



Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 18. Januar 2023
Bezug: Mein Schreiben vom
10. November 2022

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Pet 1-20-12-912-012854 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschussdienst, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Petitionsausschuss obliegt, hat das von Ihnen vorgetragene Anliegen auf der Grundlage einer aktuellen Stellungnahme der Bundesregierung geprüft.

Er ist hierbei zu folgendem Ergebnis:

Der angesprochene Bereich der A 10 wurde auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom August 1999 sechsstreifig ausgebaut. Dabei wurden Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge zum Schutz der zum Zeitpunkt der Planfeststellung bestehenden bzw. zugelassenen Bebauung umgesetzt. Es wurden sowohl aktive Lärmschutzmaßnahmen als auch passive Lärmschutzmaßnahmen realisiert.

Das dem Lärmschutzkonzept zugrunde gelegte prognostizierte Verkehrsaufkommen wird aktuell deutlich unterschritten. Eine rechtliche Grundlage zur Ausweitung der Lärmschutzmaßnahmen besteht somit nicht. Da das Schutzniveau der Lärmsanierung niedriger ist als das der Lärmvorsorge, ergibt sich auch für Maßnahmen der Lärmsanierung keine Grundlage.

Gleichwohl hat die Autobahn GmbH des Bundes zugesagt, bei der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahme eine lärmmindernde Straßendecke („negativer Straßendeckschichtkorrekturwert gemäß aktuellen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“) einzubauen. Ihrem Anliegen wird somit, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, entsprochen.

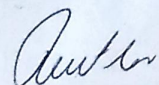
Ihre Eingabe wird damit als abschließend beantwortet angesehen, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret



mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Reuther